



IHK Reutlingen
Gewerberecht
Bereich Recht und Steuern
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
nach § 34c Abs. 1 GewO**

**als Immobilienmakler, Darlehensvermittler,
Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter**

- Antragsteller/in: Natürliche Person -

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
Anschrift der Wohnung	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)

RS_34c_Erlaubnisantrag natürliche Person_0004

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden z.B. ek, OHG, KG)

Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter

Ist der Antragsteller/die Antragstellerin bereits im Besitz einer Erlaubnis als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, und/oder Wohnimmobilienverwalter?

ja nein

Falls ja, Erlaubnisdatum und Erlaubnisbehörde

4. Nur für Wohnimmobilienverwalter:

Angaben zur Personenhandelsgesellschaft, in der der Antragsteller/die Antragstellerin als geschäftsführender Gesellschafter/geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist und welche die § 34c-Tätigkeit durchführt

(Bei weiteren Personenhandelsgesellschaften bitte ein gesondertes Blatt verwenden.)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Handelsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

5.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?
 ja nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht? Welcher Behörde?

5.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers/der Antragstellerin

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Haben Sie innerhalb der letzten 3 Jahre eine
eidesstattliche Versicherung abgegeben oder ja nein
liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

6. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO für die

- Nr. 1: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte / Wohnräume / gewerbliche Räume („Immobilienmakler“)
- Nr. 2: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen („Darlehensvermittler“)
- Immobilienkreditvermittlung regelt der § 34i GewO - ggf. gesonderter Antrag erforderlich.
- Nr. 3a: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten und/oder Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechten („Bauträger“)
- Nr. 3b: wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer in fremden Namen für fremde Rechnung („Baubetreuer“)
- Nr. 4: Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 Wohnungseigentumsgesetz oder die Verwaltung von Mietverhältnissen über Wohnräume für Dritte im Sinne des § 549 BGB („Wohnimmobilienverwalter“)

7. Angaben zu gewerblichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Behörde einen Erlaubnis Antrag nach § 34c Abs. 1 GewO gestellt?

ja nein

Falls ja, bei welcher Behörde:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. nach §§ 34c, d, f, h oder i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

ja nein

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

8. Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags (siehe Checkliste auf der Homepage)

Hinweis:

Soweit der Antragsteller/die Antragstellerin über eine Erlaubnis nach §§ 34d, f, h oder i GewO verfügt, welche **nicht älter als 3 Monate** ist, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die unten aufgeführten Unterlagen müssen dann nicht mehr vorgelegt werden. Entscheidend sind 3 Monate seit Erlaubniserteilung.

8.1 Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „O“)

Das Führungszeugnis beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: wird noch beantragt:

8.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „9“)

Die Auskunft beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermelde-/Gewerbeamt. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: wird noch beantragt:

8.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

Erhältlich beim zuständigen Finanzamt. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: liegt bei:

8.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals (§ 882 b ZPO)

Abrufbar unter www.vollstreckungsportal.de. Registrierung erforderlich, nach Erhalt des PIN-Codes Anmeldung und Abfrage Ihrer Daten, Export in eine pdf-Datei. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: liegt bei:

8.5 Auskunft des Insolvenzgerichts über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden

Zuständigkeit des Insolvenzgerichts richtet sich nach dem Wohnsitz, IHK-Bezirk Reutlingen: Amtsgericht Tübingen oder Hechingen. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: liegt bei:

8.6 nur für Anträge als Wohnimmobilienverwalter!

Versicherungsbestätigung als Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der §§ 15, 15a MaBV erfüllt, für den Antragsteller/die Antragstellerin

Erhältlich beim Versicherungsunternehmen. Die Bestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein. Versicherungsschein oder -police ist nicht ausreichend.

ist beantragt: liegt bei:

8.7 nur für Anträge als Wohnimmobilienverwalter (OHG, KG)!

Versicherungsbestätigung als Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der §§ 15, 15a MaBV erfüllt, für die Personenhandelsgesellschaften

Für jede Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG, aber nicht GbR!), in der der Antragsteller/die Antragstellerin als geschäftsführender Gesellschafter/geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag kann auch die Tätigkeit des Antragstellers/der Antragstellerin als mitversicherte Person abdecken (§ 15 Abs. 3 Satz 3 MaBV). Erhältlich beim Versicherungsunternehmen. Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein. Versicherungsschein oder -police ist nicht ausreichend.

ist beantragt: liegt bei:

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages und zur Erteilung der Erlaubnis sowie für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO und § 34c GewO in Verbindung mit der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV). Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzhinweise unter <http://ihkrt.de/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnisverfahren ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind im Gebührentarif der IHK Reutlingen festgelegt (abrufbar auf unserer Internetseite).
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Wir weisen Sie darauf hin, dass den Antragsteller/die Antragstellerin in während des Erlaubnisverfahrens eine Mitwirkungspflicht trifft. Es sind alle für die Erlaubniserteilung erforderlichen Nachweise und Auskünfte durch ihn/sie beizubringen. Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34c GewO ist, dass der Antragsteller/die Antragstellerin zuverlässig ist und in geordneten Vermögensverhältnissen lebt. Bei Wohnimmobilienverwaltern ist weiterhin der Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung zu erbringen.
- Bei Antragsrücknahme oder für den Fall der fehlenden Mitwirkung (der Antrag wurde gestellt und die erforderlichen Unterlagen beispielsweise nicht vorgelegt) ist eine Gebühr für die Inanspruchnahme der Behörde zu entrichten.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige nach § 14 GewO.
- Die gewerbliche Tätigkeit ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Weiterbildungspflicht nach § 34c Abs. 2 GewO in Verbindung mit § 15b MaBV: Immobilienmakler, Wohnimmobilienverwalter sowie unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkende beschäftigte Personen müssen sich seit dem 1. August 2018 in einem Umfang von jeweils 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren weiterbilden. Es zählt als Beginn das Kalenderjahr der Erlaubniserteilung.
- Prüfpflicht nach § 16 MaBV: Bauräger und Baubetreuer haben jedes Kalenderjahr die Einhaltung der sich aus §§ 2 bis 14 MaBV ergebenden Verpflichtungen durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen und der zuständigen Behörde den Prüfungsbericht bis spätestens zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres zu übermitteln. Sofern der Gewerbetreibende im Berichtszeitraum keine nach § 34c Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt hat, hat er spätestens bis zu dem in Satz 1 genannten Termin anstelle des Prüfungsberichts eine entsprechende Erklärung zu übermitteln.
- Veränderungen der Tätigkeit (Namensänderungen, neue Anschrift, Erweiterung/Reduzierung der Tätigkeit, Wechsel der Berufshaftpflichtversicherung, bei Handelsregisterfirmen z.B. Umfirmierung, Sitzverlegung oder Geschäftsführerwechsel) sind der Erlaubnisbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin